Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 11. Sitzung (19.01.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 11. öffentlichen Sitzung vom 19. Januar 1852.

Fortsetzung des Berichts der Budget-Commission

über die

Rechnungs-Nachweisungen der Jahre 1848 und 1849,

und zwar:

IV. Abtheilung. Ministerium des Innern.

Tit. XIV. bis XIX.

Erstattet von dem Abgeordneten **Dennig.**

Tit. XIV. Siechenanstalt.

Die Vorlage im 2. Beilagenhefte Seite 5 und 50 behält in Ermangelung eines genehmigten Finanzgesetzes die Budgetsätze für 1846 und 1847 zur Vergleichung mit den Rechnungsresultaten der obigen Periode unverändert bei, nur bei §. 16 des eigentlichen Staatsaufwands, Position „Gehalte," ist der frühere Ansatz ohne weitere Motivirung um 920 fl. erhöht.

Das Budget für 1846 und 1847 war auf einen Krankenstand von 163 Köpfen berechnet, das Budget für 1848 und 1849 beabsichtigte eine Erhöhung der Dotation für 200 Kranke.

Bekanntlich kam aber das Budget für 1848 nicht zur Berathung und Bewilligung. Wie im Allgemeinen sollte auch für diese Anstalt das früher bewilligte Budget wieder zur Norm dienen.

Für 1849 war unter Annahme eines Personalstandes von 200 Köpfen eine Erhöhung

der Einnahmen von 9,246 fl. auf 39,047 fl.
„ Lasten von . . 203 „ auf 22,892 „
und des eigentlichen Staatsaufwands von . . . 33,354 „ auf 37,712 „

bewilligt worden. Der nach Abzug der Einnahmen verbleibende Staatszuschuß sollte demnach ungeachtet des höheren Krankenstandes eine Verminderung um 3254 fl. erleiden, statt welcher in der vorgelegten Vergleichung die Budgetsätze für 1846 und 1847 wie oben erwähnt gegen die früheren noch um 920 fl. erhöht angenommen sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ein Grund hiefür ist in den Rechnungen nicht vorhanden. Durch das Budget für 1849 war ein Staatszuschuß von 21,057 fl. genehmigt, nach den Rechnungen für 1848 und 1849 stellte sich das Bedürfniß durchschnittlich noch etwas niedriger heraus, indem für beide Jahre zusammen nur 38,412 fl. 40 kr. erforderlich waren, welches günstigere Verhältniß indessen hauptsächlich von der größeren Einnahme an Unterhaltungskostenbeiträgen herrührt.

Der Personalstand belief sich in dieser Periode durchschnittlich auf 192 Köpfe und traf mithin nahezu mit der Voraussetzung des Voranschlags für 1849 überein, welcher sowohl aus diesem Grunde als auch wegen der schon vor Beginn des Jahres 1848 eingeführten Selbstadministration der Küche und Bäckerei, so wie wegen der veränderten Gehalts- und Aversenberechnung für die Bediensteten einen besseren Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Rechnungsresultate liefert, als die Budgetsätze für 1846 und 1847, die zu allen diesen Abänderungen großen Theils nicht mehr passen.

Einnahme.

In dem Budget für 1849 war sie von der Regierung zu 38,551 fl. berechnet und von der Kammer unverändert angenommen worden. Nach den Rechnungen betrug die Einnahme in beiden Jahren zusammen 105,416 fl., also durchschnittlich 14,157 fl. im Jahre mehr.

Die bedeutenderen Mehreinnahmen ergaben sich bei §. 4, von der Oekonomie mit durchschnittlich 12,971 fl. und bei §. 6, Unterhaltungskostenbeiträge mit 1742 fl. in jedem der beiden Jahre.

Diese höhere Einnahme der Oekonomie rührt hauptsächlich daher, daß eine eigene Bäckerei errichtet wurde, und diese Anstalt nicht nur den eigenen Angehörigen seitdem auch das Brod liefert, sondern auch an die polizeiliche Verwahrungsanstalt Kost und Brod abgiebt, was bei Aufstellung des Budgets unberücksichtigt geblieben, sodann von den theilweise noch höheren Preisen der Lebensmittel im Jahre 1848.

Diese Position ist indessen nur eine durchlaufende, welche die entsprechende Ausgabeposition unter den Lasten wieder ausgleichen soll, was jedoch in dieser Periode wieder nicht der Fall ist, indem die Ausgaben der Oekonomie die Einnahmen um 1116 fl. 33 kr. übersteigen. In der jüngst vorhergegangenen Etatsperiode betrug der Ausfall, nach dem Berichte des Abgeordneten Maier, 2831 fl. 38 kr., sollte aber der ertheilten Auskunft zufolge durch eine entsprechende Vermehrung der Naturalvorräthe wieder ausgewogen werden, welche Behauptung indessen schon damals als unrichtig nachgewiesen wurde.

Nach der Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds im ersten Beilagenhefte betrugen auf 31. Dezember 1849 die Naturalvorräthe der Anstalt, die übrigens nicht blos in Lebensmitteln, sondern auch in Bettwerk, Kleidungsstoffen u. dergl. bestehen, nur 2929 fl. 31 kr. Ein steter Ausfall in den Rechnungen der Oekonomie ist daher außer Zweifel. Woher er rührt, vermögen wir nicht zu ermitteln, doch glauben wir die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß die Kostansätze unter dem selbstkostenden Preise gehalten wurden und verbinden damit den Wunsch, daß für die Folge durch eine richtige und klare Berechnung die Kammer in den Stand gesetzt werden möge, die Resultate der jungen Selbstadministration gehörig beurtheilen zu können.

Die Kost, ohne Brod, wurde berechnet:

für 1848 auf 70 fl. 51 kr. per Kopf,
„ 1849 „ 42 „ 18 „ „ „

An Aversen wurden bezahlt, von der polizeilichen Verwahrungsaanstalt:

für Kost . . .	44 fl.
„ Brod . . .	27 „
von einem Oberwärter . . .	90 „
„ „ Wärter . . .	72 „
„ einer Wärterin	60 „

Für Unterhaltungskostenbeiträge hatte das Budget für 1849 12,000 fl. angenommen. Sie stiegen aber in diesem Jahre mit der Erhöhung des Personalstandes auf 15,309 fl. 55 kr. und haben dermalen zu zahlen:

1 Ausländer	. . . .	750 fl.
1 Pflegling I. Classe	.	400 „
1 „ II. „	. .	240 „
1 „ III. „	. .	180 „

Deren sind es aber nur wenige. Die große Mehrzahl bilden die Unbemittelten, für welche nur theilweise Beiträge, theils aus ihrem Vermögen, theils von den Heimathsgemeinden erhoben werden und die allein 22,212 fl. 32 kr. zu der Gesammteinnahme geliefert haben.

Lasten.

Budgetsatz für 1849	22,628 fl. — kr.
nach den Rechnungen für beide Jahre	72,668 „ 18 „

Das Mehr ist durch die Bemerkungen zu der „Einnahme von der Oekonomie" schon großen Theils erläutert.

Hinsichtlich des § 2 verweisen wir auf die Erläuterungen in der Vorlage, und zu

§. 4 bemerken wir, daß der Mehraufwand durch Anschaffung von Rohstoffen für das Leinengewerbe und die Schusterei veranlaßt ist, womit ein Theil der Pfleglinge beschäftigt wird.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Durch das revidirte Budget für 1849 waren 40,712 fl. gefordert. Die Kammer bewilligte, die Position „Verpflegungs- und Heilkosten" von 19,400 fl. auf 16,400 fl. ermäßigend, 37,712 fl., welche Summe im Jahre 1848 wegen der damaligen Theurung um Weniges überschritten wurde, für das Jahr 1849 aber mehr als hinreichend war. — Gegen diese neueren Budgetsätze gehalten, kommen nur bei wenigen Positionen kleine Ueberschreitnugen vor, die bedeutendsten bei

§. 9. Beleuchtungskosten, wofür 450 fl. bewilligt waren, während der Aufwand für beide Jahre 1183 fl. 41 kr. betrug. Ein Theil desselben, nämlich 126 fl. 44 kr. wurde von der Oekonomie wieder ersetzt und bleibt daher nur ein jährlicher Mehraufwand von beiläufig 80 fl., den wir durch die gedruckten Erläuterungen genügend gerechtfertigt halten.

Verbraucht wurden in dieser Periode:

3047 Pfund Oel und 511 Pfund Lichter,

nach Abzug des Empfanges der Oekonomie.

§. 10. Reinigungskosten. Der Budgetsatz für 1849 war nach dem Durchschnitt der Normaljahre und im Verhältniß zu dem größeren Personalstand auf 1800 fl. erhöht und ist damit zu viel geschehen, da die Kosten der Reinigung des Hauses und der Höfe, die einen nicht unbeträchtlichen Theil des Aufwandes ausmachen und sich im Jahr auf 440 fl. beliefen, nicht in gleichem Verhältniß zunahmen, was sich denn auch in dem stattgehabten Minderaufwand ausspricht. Verbraucht wurden:

1061 Pfund Seife und 45¾ Pfund Soda.

§. 15. Besoldungen, stimmen die Rechnungen mit den Budgetsätzen für 1846 und 1847, die auch für 1849 unverändert beibehalten wurden.

§. 16. Gehalte, waren für 1846 und 1847 nach Abzug von 6 Monat Raten, an den Gehalten von 4 Wärtern und 4 Wärterinnen und der Aversen für Kost für das gesammte Wärterpersonal 11,084 fl. bewilligt. Durch das revidirte Budget für 1849 wurde diese Position auf 7105 fl. gebracht, und blieb die Ausgabe in beiden Jahren unter diesem Betrage.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Commission beantragt:

die Einnahme mit	. . . . .	105,416 fl. 31 kr.
die Lasten mit	. . . . .	72,668 „ 10 „
und den eigentlichen Staatsaufwand mit		71,160 „ 53 „

für gerechtfertigt zu erklären.

Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Auch hier hat die gedruckte Vorlage die Budgetsätze für 1846 und 1847 zur Vergleichung mit den Rechnungsergebnissen für 1848 und 1849 beibehalten, die übrigens von den Bewilligungen für 1849 auch weniger abweichen, als bei der Siechenanstalt. Für beide Perioden war das Bedürfniß auf den gleichen Krankenstand von 400 Köpfen berechnet. Nach den Rechnungen betrug er durchschnittlich 430, weßhalb denn auch bei den meisten Positionen Ueberschreitungen vorkommen.

Dessen ungeachtet ist das Endergebniß der Rechnungen ein günstiges zu nennen.

Durch das Budget für 1846 und 1847 war nach Abzug der Einnahmen ein durchschnittlicher jährlicher Staatszuschuß von 67,093 fl. genehmigt. Das Budget für 1849 ermäßigte ihn auf 52,008 fl. Nach den Rechnungen wurden nur 42,041 fl. 36 kr. in Anspruch genommen, und verdankt die Staatscasse diese bedeutende Ersparniß vor Allem der höheren Einnahme aus den Unterhaltungskostenbeiträgen.

Einnahme.

Der Voranschlag für 1849, obgleich in der Hauptsumme mit dem Budget für 1846 und 1847 nahezu übereinstimmend, weicht von demselben in den einzelnen Positionen dennoch sehr ab. In Rücksicht auf die in den gedruckten Erläuterungen erwähnte veränderte Verrechnungsweise, waren die Positionen

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden auf 3600 fl.,

§. 3. Erlös aus Materialien auf . . . . . 5000 „

erhöht, und hätte nach den Ergebnissen der Rechnungen noch eine weitere Erhöhung stattfinden dürfen.

§. 4. Die Einnahme von der Oekonomie war wegen der billigeren Preise der Lebensmittel für 1849 auf 50,700 fl. herabgesetzt. Der höheren Einnahme steht auch eine höhere Ausgabe unter den Lasten gegenüber, nach deren Abzug noch ein Ueberschuß von 194b fl. 3 kr. verbleibt, welcher von einer Verminderung der Vorräthe herrühren dürfte. Nach den Darstellungen des umlaufenden Betriebsfonds hatten die Naturalvorräthe dieser Anstalt betragen:

am 31. Dezember 1847	. . . . .	21,785 fl. 17 kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	20,512 „ 22 „
mithin abgenommen um	.	1,272 fl. 55 kr.

§. 5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge, ergab sich eine bedeutende Mindereinnahme, welche zwar durch die entsprechende Minderausgabe unter den Lasten bis auf 288 fl. 15 kr. wieder ausgeglichen wird, doch erscheint uns die Bemerkung in den gedruckten Erläuterungen nicht befriedigend, da wir der Ansicht sind, daß eine angemessene Beschäftigung der Kranken eines der wirksameren Heilmittel sey, dessen Beischaffung auswärts gesucht werden müsse, wenn es der Anstalt an eigenem Bedarfe fehlt.

§. 6. Die Einnahme aus Unterhaltungskostenbeiträgen hatte das Budget für 1849 auf 46,000 fl. erhöht und zeigen die Rechnungen, daß man füglich noch weiter hätte gehen können. Zur Einnahme lieferten

die Pensionäre, die Pfleglinge I., II. und III. Classe	. . . . .	67,553 fl. 1 kr.
die Unbemittelten, für welche nur theilweise Zahlungen geleistet werden	. . . . .	49,984 „ 5 „

die Ersteren mithin im Gegensatze zu der Siechenanstalt bedeutend mehr als die Letzteren.

Lasten.

Hierzu bleibt uns nach dem Vorhergesagten nichts zu erinnern.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eigentlicher Staatsaufwand.

Ordentlicher Etat.

Der Gesammtaufwand von 233,303 fl. 30 kr., verglichen mit den Budgetsätzen für 1846 und 1847, läßt noch eine Erübrigung von 3226 fl. 30 kr., verglichen hingegen mit dem Budget für 1849, das nur 111,279 fl. bewilligte, zeigt sich ein Mehraufwand von durchschnittlich 5372 fl. 45 kr. für jedes der beiden Etatsjahre, welcher indessen, allgemein betrachtet, durch den größeren Krankenstand und die höheren Preise der Lebensmittel zu Anfang des Jahrs 1848 sich genügend erklärt.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude, wofür im Budget für 1848 und 1849 eine Erhöhung von 1500 fl. per Jahr gefordert war, aber von der Kammer abgelehnt wurde, hat der bisherige Budgetsatz bis auf wenige 11 fl. 42 kr. zugereicht, obgleich in dieser Periode eine außerordentliche Ausgabe von 643 fl. 29 kr. für Zehntablösung vorkam. Auch

§. 3. Verpflegungskosten zeigte sich ungeachtet des größeren Krankenstandes der ermäßigte Budgetsatz für 1849 von 44,000 fl. bei mäßigen Preisen der Lebensmittel als genügend. Die verschiedenen Kostarten, ausschließlich des Brodes, wurden berechnet:

	1848.	1849.
für Pensionäre zu	33 kr.	28 kr.
„ Pfleglinge I. Classe zu	27 „	20 „
„ „ II. „ „	21 „	16 „
„ „ III. „ „	11½ „	6⅓ „

Die letztere Kostart kam darnach

im Jahr 1848 um 51 kr.

„ „ 1849 „ 3 fl. 46 „ per Kopf billiger, als die Kost in der Siechenanstalt, die im übrigen die gleiche seyn dürfte.

§. 4. Heilkosten. Die früheren Budgetsätze haben sich schon lange als unzureichend erwiesen. Für 1849 wurden deßhalb 4800 fl. gefordert und bewilligt. Wird nun noch der größere Krankenstand so wie die Andeutung in den Erläuterungen berücksichtigt, daß durch die Abgabe vieler unheilbarer Kranken an die Siechenanstalt das Verhältniß der in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken sich ganz verändert habe, so erklärt sich einigermaßen die abermalige Ueberschreitung, welche indessen wenigstens theilweise auch durch größere Verwendungen auf andere Gegenstände veranlaßt wurde, so z. B. im Jahr 1848 durch Anschaffung eines größeren Microscops für 201 fl., im Jahr 1849 durch einen größeren Aufwand für Bücher und Unterhaltungsschriften. Denn nicht blos die Medicamente, auch die Anschaffung und Unterhaltung der medizinischen und chirurgischen Instrumente und Apparate, die Anstalten zur Unterhaltung und zum Vergnügen der Pfleglinge werden seit lange unter dieser Position verrechnet und die Behauptung, daß für Tabak und Pfeifen bisher im §. 16 — soll wohl heißen §. 12 — des Budgets vorgesehen gewesen sey, stimmt wenigstens nicht mit der seit mehreren Etatsperioden üblichen Verrechnungsweise.

Der Mehraufwand für Kleidungsstücke, sowie für Bettwerk und Bettweißzeug, wofür die gleichen Budgetsätze auch für 1849 genehmigt waren, steht noch nahezu im Verhältniß zu dem größeren Personalstand, nicht aber bei

§. 7 für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe und sollte man glauben, daß die neuen Anschaffungen von Möbeln und derartigen Einrichtungen endlich einmal ihr Ende erreicht haben müßten.

§. 8. Heizungskosten. Diese blieben unter dem Voranschlag für 1846 und 1847, der überdieß für 1849 noch um 1,000 fl. erhöht wurde. Dagegen fand bei

§. 9. Beleuchtungskosten, wieder eine bedeutende Ueberschreitung statt, welche nach den Erläuterungen in den gestiegenen Oelpreisen ihren Grund haben soll. Verbraucht wurden im Jahr 1849: 7,545 Pfund

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Brennöl und 1,390 Pfund Talglichter. Der Aufwand auf Lampen, Leuchter und deren Reparatur betrug im Jahr 1848: 137 fl. 2 kr., im Jahr 1849: 270 fl. 27 kr.

§. 10. Reinigungskosten, war der frühere Budgetsatz als unzureichend für 1849 auf 3,142 fl. erhöht. Der Aufwand blieb in diesem Jahr etwas geringer. Auffallend ist der große Unterschied in den Kosten der beiden Jahre, indem die Rechnung des Jahres 1848 bei sonst fast gleichen Verhältnissen einen Mehraufwand von 274 fl. für das Reinigen des Hauses und der Höfe, von 204 fl. 37 kr. für Seife und von 217 fl. 44 kr. für Soda gegen das Jahr 1849 ausweisen, wofür es schwer hält einen genügenden Grund zu finden. Eine Gewichtsangabe der verbrauchten Materialien, wie in den Rechnungen der anderen Anstalten, findet sich hier nur in der Rechnung für 1849, in welchem Jahre 1,322 Pfund Seife und 2,563 Pfund Soda verbraucht wurden, hinsichtlich des

§. 11 und der folgenden bis §. 18 haben wir zu den gedruckten Erläuterungen nichts weiter zu bemerken, die auch über die Position

§. 19. Verschiedene und zufällige Ausgaben 4,872 fl. 9 kr. weitere Entzifferungen enthalten. Nur hinsichtlich der mittelst Einbruchs aus der Anstalts-Casse entwendeten 4,872 fl. 9 kr. glauben wir einige weitere Mittheilungen beifügen zu müssen, die wir den Acten entnommen haben. Darnach mußten die, sogleich nach Entdeckung der That eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen wieder beruhen, indem nähere Inzichten gegen eine bestimmte Person nicht aufgefunden wurden. Die dienstpolizeiliche Untersuchung gegen den Verwalter ergab zwar, daß diesem zur Last fällt, einen zweiten Haupt-Cassenschlüssel, welcher nach seiner Angabe ihm von seinem Vorgänger im Dienst bei seinem Dienstantritte in Heidelberg übergeben worden war, in seinem Pulte in einer Schublade verwahrt zu haben. Der Einbruch war durch die schlechte Beschaffenheit der Läden und Fenster des Cassenzimmers erleichtert und nachdem die Schublade, worin der Schlüssel lag, und der Cassenbehälter erbrochen waren, wurde die Casse selbst mit diesem Schlüssel geöffnet. Die Kreisregierung hat deßhalb auch in ihrem Berichte an das Ministerium des Innern die Ansicht ausgesprochen, daß der Verwalter, strenge genommen, zum Ersatze angehalten werden könnte, zugleich aber auf seine langjährige, treue und gewissenhafte Dienstführung, auf seine persönlichen und häuslichen Verhältnisse hingewiesen, worauf die Allerhöchste Entschließung erfolgte, vom dienstpolizeilichen Einschreiten und einer Ersatzforderung Umgang zu nehmen. Die gleichen Rücksichten glaubt Ihre Commission Ihnen empfehlen zu müssen gegenüber einem Manne, dem bei dem ganzen Vorfalle nur der Vorwurf einer Unvorsichtigkeit gemacht werden kann.

B. Außerordentlicher Etat.

Die Gesammtausgaben dieses Etats, im Betrage von 195 fl., sind in den gedruckten Erläuterungen genügend gerechtfertigt und beantragen wir demnach:

„Die Rechnungen dieser Anstalt für 1848 und 1849, nämlich:

die Einnahmen mit . . . . . 284,755 fl. 25 kr.
„ Lasten „ . . . . . 135,535 „ 7 „

den eigentlichen Staatsaufwand

a. im ordentlichen Etat mit . . . . . 233,303 fl. 30 kr.
b. im außerordentlichen Etat mit . . . . . 195 „ — „

als gerechtfertigt anzuerkennen.

Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

Das Budget für 1849 ist wie jenes für 1846 und 1847 auf einen Personalstand von 130 Gefangenen berechnet, aber es berücksichtigt die veränderte Verrechnungsweise, wornach die Geldbeträge der Gehalte erhöht, dagegen die früher frei genossenen Emolumente aufgerechnet und für die Kost in der Rechnung der Siechenanstalt, für Wohnung, Holz, Licht und Wasche bei der eigenen Etatsrechnung vereinnahmt werden,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

weßhalb es zur Vergleichung bei diesen Positionen sich besser eignet, als das ältere Budget. Im Uebrigen enthält es nur wenig Abänderungen und sollten nach den von der Kammer genehmigten Ansätzen betragen:

die Einnahme	18,340 fl.
die Lasten	8,117 „
der eigentliche Staatsaufwand	21,626 „

wornach also eine Belastung der Staats-Casse von nur 11,403 fl. verbliebe. Nach den Rechnungen stellte sich aber das jährliche Bedürfniß auf durchschnittlich 12,385 fl. 46 kr., was indessen in Rücksicht auf den höheren Personalstand von durchschnittlich 146 Köpfen noch immer kein ungünstiges Verhältniß genannt werden kann.

Einnahme.

Verglichen mit den Budgetsätzen für 1846 und 1847, lieferte die Einnahme von 34,166 fl. 14 kr. einen Ueberschuß; gegen den Budgetsatz für 1849 von 18,340 fl. hingegen, einen durchschnittlichen Ausfall von 1,260 fl.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden, erreichte die Einnahme in keinem der beiden Jahre den neueren Budgetsatz von 600 fl., was von theilweisen Erledigungen der Wärterstellen herrührt. In der 1848er Rechnung vermissen wir überdieß eine vollständige Aufrechnung der Aversen, sowohl hier, wie bei

§. 3. Erlös aus Materialien, welche Position für 1849 auf 700 fl. erhöht war. Auch fällt es auf, daß die Abfälle, die sonst in großen Anstalten sich zu ergeben pflegen, in dieser Periode einen so spärlichen Ertrag abgeworfen haben.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge. Das Budget für 1849 hatte nach den Erfahrungen der letztverflossenen Jahre auf einen Reinertrag von 40 fl. per Kopf gerechnet und die Einnahme auf 13,200 fl., die entgegenstehende Position der Lasten auf 8,000 fl. erhöht. Wegen Abnahme in der Verfertigung von Leinen- und Wollengeweben wurden beide Ansätze nicht erreicht und kam der Reinertrag nur auf jährlich 5,070 fl. 54 kr. oder 35 fl. 42 kr. auf den Kopf.

§. 5. Unterhaltungskosten-Beiträge.

Das Aversum für Gefangene, welche auf Antrag ihrer Gemeindebehörden in die Anstalt verbracht werden, ist auf 36 fl. festgesetzt; in anderen Fällen darf der Beitrag, welchen die Heimathsgemeinden zu leisten haben, nach §. 4 des Gesetzes vom Jahr 1840, 6 kr. per Tag nicht übersteigen.

Nach den Rechnungen stellt sich der durchschnittliche Beitrag auf 30 fl. 46 kr. Das Budget für 1849, wie für 1847 hatte ihn niederer, nämlich zu 29 fl. 30 kr. angenommen.

Zu den übrigen Positionen, so wie zu der Rubrik Lasten bleibt uns, nachdem der Mehraufwand unter §. 3 schon in Obigem seine Erledigung gefunden, nichts weiter zu bemerken.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Die Anstalt zahlte für die Verpflegung ihrer Angehörigen in beiden Jahren ein Aversum von 44 fl. für die Kost und 27 fl. für Brod an die Siechenanstalt.

Dabei sind aber nicht inbegriffen die Brodzulagen, die bei anstrengenderen Arbeiten gegeben werden, sowie die Extraverordnungen und Heilkosten.

Für Wein wurden 157 fl. 46 kr. und für Arzneien 1,002 fl. 18 kr. verausgabt, was zusammen jährlich 4 fl. auf den Kopf beträgt.

Sodann findet sich hier verrechnet, der halbe Antheil an dem Gehalt eines Hausknechts, der unter §. 16 wohl den geeigneteren Platz in der Rechnung gefunden hätte. Er erhält jährlich an baarem Gelde 52 fl., wozu im Jahr 1848 noch 72 fl. für Kost und im Jahr 1849 130 fl. für Wohnung und Kost aufgerechnet werden, und wurde die andere Hälfte durch die Oekonomie der Siechenanstalt bestritten.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Durchschnitt stellen sich die Gesammtausgaben für Verpflegungskosten in beiden Jahren ziemlich gleich auf 76 fl. 21 kr. Für 1849 waren, nach den Rechnungsdurchschnitten für 1844 und 1845 zu 68 fl. 47 kr. auf den Kopf, 9,000 fl. bewilligt worden.

§. 4. Der Aufwand auf Kleidungsstücke betrug durchschnittlich 10 fl. 16 kr. auf den Kopf. Das Budget für 1849 hatte nach den früheren Rechnungsdurchschnitten von 12 fl. 10 kr., das Bedürfniß zu 1,600 fl. angenommen. Es ließ also diese Position, so wie die folgende

§. 5. Aufwand für Bettwerk, unerachtet des höheren Personalstandes und der dadurch veranlaßten größeren neuen Anschaffungen, noch Ersparungen zu.

§. 7. Bewachungs- und Strafrequisiten. Gegen den Mehraufwand, welcher durch Anschaffung von Gewehren, Munition und Lanzen im Jahr 1848 veranlaßt wurde, läßt sich nichts erinnern.

§. 9. Beleuchtungskosten. Das Budget für 1849 hatte nach den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre dafür 500 fl. angenommen und erscheint hier eine abermalige bedeutende Ueberschreitung, welche durch die höheren Oelpreise nur theilweise erklärt wird. Der Verbrauch wird angegeben zu 4,095 Pfund Oel und 456 Pfund Lichter.

§. 10. Reinigungskosten. Auch diese Position war aus gleichem Grunde wie die vorstehende für 1849 erhöht und zu 1,365 fl. angenommen, oder 10 fl. 30 kr. auf den Kopf. Nach Abzug der durch Anschaffung eines neuen Dampfapparats veranlaßten Kosten von 156 fl., betrug der Aufwand 8 fl. 1 kr. auf den Kopf und wurden 415 Pfund Seife und 1,119 Pfund Soda verbraucht.

§. 15. Besoldungen. Die hier erscheinende Ueberschreitung von 179 fl. 57 kr., welche durch Aushilfe während der Suspension eines Beamten vom Dienste veranlaßt wurde, glauben wir nicht beanstanden zu dürfen, da aus seiner nachmaligen Belassung im Dienste anzunehmen ist, daß er keine gegründete Ursache zu seiner Dienstenthebung gegeben habe.

§. 16. Gehalte, steht die Ausgabe nach den Rechnungen um 696 fl. 19 kr. höher, als nach dem Budget für 1846 und 1847, doch ist dieser Mehraufwand durch die in Einnahme gekommenen Aversen für Wohnung und sonstige Emolumente des niederen Dienstpersonals wieder mehr als gedeckt. Das Budget für 1849 hatte, diese Abänderung in der Verrechnung berücksichtigend, diese Position, mit Ausschluß des in den gedruckten Erläuterungen erwähnten Gehalts einer Waschfrau, auf 4,712 fl. erhöht. Die Ausgabe blieb unter dem Voranschlage, ebenso aber auch die Einnahme.

Hinsichtlich der übrigen Positionen haben wir den Erläuterungen nichts beizufügen und stellen den Antrag:

Die Rechnungsnachweisungen für 1848 und 1849 und zwar:

die Einnahmen mit	34,166 fl. 14 kr.
die Lasten mit	12,876 „ 5 „
und den eigentlichen Staatsaufwand mit	46,061 „ 42 „

als gerechtfertigt anzuerkennen.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.

Einnahme

nach den Rechnungen	64,498 fl. 4 kr.
nach dem Budget für 1846 und 1847	63,782 „ — „
nach Ersterem mehr	716 fl. 4 kr.

Das Budget für 1849 hatte auf eine Einnahme von 34,281 fl. gerechnet und namentlich die Position „Erlös aus Grundstücken" auf 4,132 fl. erhöht, doch ist begreiflich, daß es in dieser Periode bei aller Geneigtheit zum Verkaufe an genügender Gelegenheit hiezu gebrach, weßhalb auch die Wenigereinnahme, so bedeutend sie ist, nicht befremden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Erfreulich dagegen ist, daß der Ertrag der Grundstücke noch eine erhebliche Mehreinnahme abwarf, so wie es auch zweckmäßig erscheint, daß entbehrlichen Geräthschaften durch Ueberlassung an einen anderen Etat wieder eine angemessene Verwendung gegeben wurde, wovon die Mehreinnahmen §§. 2 und 4 herrühren.

Die Lasten

im Gesammtbetrage von 2,144 fl. und mit einem Weniger von 1,562 fl. gegen die Budgetsätze in Ausgabe erscheinend, geben uns zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Eigentlicher Staatsaufwand.

A. Ordentlicher Etat.

Es konnte nicht ausbleiben, daß man bei den großen anderen Bedürfnissen der außergewöhnlichen Zeit zunächst die Ausgaben dieses Titels zu vermindern strebte, bei welchem mehr als bei irgend einem anderen des Staatshaushalts durch Beschränkung auf das absolut Nothwendige Ersparungen von großem Belange und ohne nachtheilige Folgen, wenigstens vorübergehend erzielt werden konnten. So hatte denn auch schon das revidirte ordentliche Budget für 1849 die Ansätze für 1846 und 1847 von 2,268,538 fl. für beide Jahre auf 983,713 fl. für 1 Jahr herabgesetzt; aber die Noth lehrte die Ausgaben noch weiter beschränken. Diese betragen fur 1848: 896,200 fl. 53 kr., für 1849: 895,318 fl. 49 kr.

A. Der Straßenbau

hat bei einem Gesammtaufwand von 921,901 fl. 40 kr., gegen das Budget für 1846 und 1847, einen Minderaufwand von 392,188 fl. 20 kr. ergeben.

Für 1849 hatte das revidirte Budget 530,334 fl. in Anforderung gebracht und ließ, auch hiermit verglichen, die entsprechende Jahresrechnung noch eine Ersparung von 72,996 fl. 33 kr. zu, die um so erfreulicher ist, als nicht allein die Straßen, so viel bekannt, doch in ordentlichem Stande erhalten blieben und der Unterbau durch Entblößung von der nöthigen Ueberschotterung nirgends gelitten hat, sondern die Noth auch zu solchen Einrichtungen führte, welche nach der Versicherung der Regierungsvorlage fortdauernd vortheilhaft auf den Kostenpunkt zurückwirken werden.

B. Wasserbau.

Auch in diesem Abschnitte der Rechnung finden wir Ersparungen, die verglichen mit dem Budget für 1849 freilich minder erheblich sind als nach den älteren Budgetsätzen. Sie berühren aber nicht die Unterabtheilung,

a. Rheinbau

für welche auch das Budget für 1849 keine Minderung vorzuschlagen vermochte, da es in der Natur der Dinge liegt, daß hier die Unterhaltungsarbeiten nicht auf lange verschoben werden dürfen und da die Sicherung der Ufer in den Durchschnitten noch immer größere Unterhaltungskosten verursacht, welche durch den außerordentlichen Etat ergänzt werden.

Die Ausgaben §§. 5 und 6 für die gewöhnliche Unterhaltung und die gewöhnlichen Neubauten betrugen 681,405 fl. 41 kr. und übersteigen um 8,105 fl. 41 kr. den Budgetsatz, was nach den Erläuterungen auf irriger Buchung von Baukosten in dem ordentlichen Etat statt in dem außerordentlichen beruht, wogegen bei diesem um so größere Ersparungen vorkommen.

§. 7. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter, findet sich eine Minderausgabe von 1,876 fl. 51 kr., welche nach den Erläuterungen durch zufällige geringere Ausgaben für Tagsgebühren entstanden ist.

b. Binnenflußbau.

Das Rechnungs-Soll dieser Abtheilung hat gegen das Budget für 1846 und 1847 den bedeutenden Minderaufwand von 87,717 fl. 47 kr. ergeben. Das revidirte Budget hatte die Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung und der gewöhnlichen Neubauten für 1849 zu 100,000 fl. angenommen. Die Ausgaben blieben aber auch unter diesem Betrage, indem sie im Jahr 1848 nur 83,335 fl. 37 kr. und im Jahr 1849: 80,854 fl. 36 kr. betrugen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. Unterhaltung der Leinpfade.

Das Budget für 1849 hatte den früheren Ansatz um wenig ermäßigt und auf die runde Summe von 10,000 fl. gebracht. Die Ausgaben in beiden Jahren zusammen beläufen sich auf 17,098 fl. 59 kr. und zeigt sich mithin auch hierbei eine verhältnißmäßig bedeutende Ersparung.

Vereinigte Administration.

A. Bezirksverwaltung.

Weniger günstig als bei den Bauten ist das Ergebniß dieser Abtheilung der Rechnung; das Soll von 194,425 fl. 52 kr. ergiebt in Vergleichung mit dem Budget für 1846 und 1847 zwar nur einen Mehraufwand von 331 fl. 52 kr., bedeutender aber ist der Unterschied gegen das revidirte Budget für 1849, welches das Bedürfniß zu 95,756 fl. annahm, während die Ausgabe des betreffenden Jahres 101,893 fl. 42 kr. beträgt.

§. 12. Besoldungen, im Ganzen 63,967 fl. 46 kr., blieb auch jeder einzelne Jahresaufwand unter dem ermäßigten Ansatze für 1849, der zu 32,440 fl. angenommen war. Von der für die zweite Hälfte des Jahres beabsichtigt gewesenen Reduction der Inspectionen von 17 auf 14, ist in der Rechnung noch nichts zu bemerken, eine Verminderung auf 15 Bezirksstellen ist indessen durch das Budget für 1850 zugesichert.

§. 13. Gehalte. Die Ausgabe des Jahres 1848 mit 6,913 fl. 44 kr., zeigt eine kleine Ueberschreitung, welche durch größere Beschränkungen im darauf folgenden Jahre wieder reichlich eingebracht ist. In beiden Jahren zusammen ergab sich ein Weniger von 1,245 fl. 6 kr. gegen das Budget von 1846 und 1847, sowie auch gegen das revidirte Budget im Jahr 1849 noch eine kleine Ersparniß verblieb.

§. 14. Für vorübergehende Dienstaushilfe, nach den Rechnungen 10,678 fl. 2 kr., nach dem Budget 9,256 fl. Nach Ersteren also mehr 1,422 fl. 2 kr., welche Ueberschreitung ganz auf das Jahr 1848 fällt. Das Jahr 1849 hielt sich innerhalb der Schranken des Budgets. Der Mehraufwand findet indessen seinen Grund wie seine Rechtfertigung in den Ersparungen der beiden vorhergehenden Positionen.

Von den übrigen Positionen sind mit Minderausgaben in der vergleichenden Tabelle eingetragen:

§. 15. Reservefonds für Voruntersuchungen mit 6,917 fl. 47 kr. weniger.

§. 17. Voitur-Aversen mit 1,998 fl. 14 kr. weniger, und

§. 18. Diäten und Reisekosten mit 1,725 fl. 44 kr. weniger.

In den beiden ersten Positionen blieben die Ausgaben zugleich auch unter den ermäßigten Ansätzen für 1849.

Bei §. 18 war der gleiche Budgetsatz von 14,000 fl. auch für das Jahr 1849 beibehalten, der im Jahr 1848 noch ansehnliche Ersparungen zuließ. Um so mehr muß die Ueberschreitung im Jahr 1849 auffallen.

Mit Mehrausgaben erscheinen weiter in der vorliegenden Tabelle:

§. 16. Bureau-Aversen mehr 1,127 fl. 45 kr.

§. 19. Verschiedene Ausgaben mehr 12,230 fl. 2 kr und

§. 20. Verrechnungskosten mehr 1,271 fl. 8 kr.

Die erstere dieser Positionen betreffend, hatte das nachträgliche Budget für 1848 und 1849 eine Mehrforderung unter näherer Motivirung enthalten, der zu Folge die Erhöhung des Budgetsatzes auf 4,563 fl. bei Berathung des Budgets für 1849 von der Kammer genehmigt wurde. Die Ausgabe blieb in beiden Jahren unter diesem Betrage und wird deßhalb nicht beanstandet werden.

Die bedeutende Mehrausgabe unter §. 19, ist nach den gedruckten Erläuterungen durch Uebernahme einer Menge von Geräthschaften der Eisenbahnbauverwaltung entstanden, welche dieser nach Beendigung des Baues nutzlos geworden, hier aber noch zweckmäßig verwendet werden können, was gewiß einer Veräußerung mit großem Verluste vorzuziehen war.

Wir halten daher die Mehrausgabe für genügend gerechtfertigt, durch welche nicht allein die Ueberschreitung dieser einzelnen Position, sondern auch zugleich dieses ganzen Abschnittes der vorliegenden Rechnung herbeigeführt ist, indem ohne sie alle übrigen Ausgaben desselben zusammengerechnet, innerhalb der Schranken

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

des früheren wie des revidirten Budgets geblieben wären. Auffallend bleibt nur die Ueberschreitung bei §. 18 im Jahr 1849, deren wir erwähnt haben, so wie die bei §. 20 Verrechnungskosten, welche letztere indessen nach Tantiemen berechnet werden und nach der Versicherung der Erläuterungen aus den größern Verwendungen des außerordentlichen Etats sich ergeben haben. Diese mögen auch zur Vermehrung der Reisekosten und Diäten im Jahr 1849 mitgewirkt haben.

B. Centralverwaltung.

Bei sämtlichen Positionen dieses Etats sind Ersparungen eingetreten, die bei einem Gesammtaufwande von 69,965 fl. 46 kr., gegen das Budget für 1846 und 1847, zusammen 11,294 fl. betragen.

Auch gegen die Bewilligung für 1849 von 35,350 fl. ergaben die Ausgaben dieses Jahres, im Ganzen zusammengefaßt, noch Ersparungen. Nur bei der Unterabtheilung „Gehalte", zeigt sich eine leichte Ueberschreitung, welche jedoch durch eine größere Minderausgabe für Besoldungen wieder ausgeglichen und gerechtfertigt wird.

Eine weitere Entzifferung und Beleuchtung dieses Abschnittes scheint uns daher überflüssig.

Außerordentlicher Etat.

Die Hauptsumme des Soll im Betrage von 637,328 fl. 53 kr. weist nach Abzug des Weniger noch das bedeutende Mehr von 143,774 fl. 49 kr. gegen die angegebenen Budgetsätze auf. Diese beschränken sich jedoch nur auf die Bewilligungen des Jahres 1848. Im Jahr 1849 in der Sitzung vom 12. Mai, der letzten vor dem Ausbruche der Revolution, wurde das außerordentliche Budget für 1849 berathen und wenn die damals gegebenen Bewilligungen auch nicht mehr Gesetzeskraft erhielten, so werden wir sie bei der Vergleichung mit den Ausgaben des außerordentlichen Etats dennoch zu berücksichtigen haben, wie bisher bei dem ordentlichen Etat, wodurch größere Weitläufigkeit entbehrlich wird.

In der vorliegenden Zusammenstellung werden von §. 26 — §. 48, 23 Bauten aufgeführt, für welche Creditreste aus der früheren Periode im Betrage von 128,654 fl. aufrecht erhalten worden waren, wovon in dieser Periode 124,552 fl. 5 kr. zur Verwendung gekommen sind.

Nur bei den Straßenbauten von Niederweiler nach Badenweiler rührt die Minderausgabe mit 313 fl. 38 kr. von Einstellung der Bauten her.

Die übrigen mit einem Wenigeraufwand eingetragenen Bauten, so wie die erste Abtheilung der Straße vom Breisgau in das obere Wiesenthal und die Straße von Todtnau nach Gschwand, wurden mit vorgemerkten Beträgen vollendet, die letztere mit einer unbedeutenden Ueberschreitung von 18 fl. 3 kr.

Alle übrigen Bauten dieser Abtheilung wurden fortgesetzt und hiezu theils von den Ständen, theils im Administrativwege neue Credite bewilligt.

Für die unter §. 49 bis §. 61 hier eingetragenen 13 Bauten waren in der Sitzung vom 18. April 1848 364,900 fl. bewilligt worden. Die Verwendungen betragen 295,430 fl. 9 kr. Es erscheint daher ein Minderaufwand von 69,469 fl. 51 kr.

Davon sind jedoch nur die unter §. 59 eingetragenen 1,987 fl. 29 kr. eine wirkliche Ersparung, indem mit dem eingetragenen Betrage von 24,012 fl. 31 kr. die Correction der Elz von Riegel aufwärts beendet wurde.

Als solche kann nicht betrachtet werden der nur vorübergehende Minderaufwand, welcher durch Beschränkung auf das Dringendste bei dem Rheinbau längs der französischen Grenze in dieser Periode erzielt wurde. Er beträgt im außerordentlichen Etat 18,580 fl. 19 kr., vermindert sich aber nach Abzug der Ueberschreitung im ordentlichen Etat auf 10,474 fl. 38 kr.

Zur Verzinsung der Schuld der Concurrenzschaft für die Dreisam- und Elzrectifikation mußte noch in dieser Periode ein weiterer Zuschuß geleistet werden, worauf wir später zurückkommen, und die Correction der Kilpensteige wurde ausgesetzt aus Mangel an hinreichenden Mitteln zu dem großen Unternehmen, dessen Kosten 258,000 fl. veranschlagt sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auf die übrigen 10 Bauten wurden theils noch in dieser, theils in der folgenden Periode weitere Verwendungen gemacht, und sind die Rechnungen dieser Bauten mit den angegebenen Beträgen noch nicht abgeschlossen.

Außer diesen Bewilligungen für Bauten, welche in dem vorläufigen außerordentlichen Budget im Jahr 1848 als die dringendsten bezeichnet waren, genehmigte die Kammer in der erwähnten Sitzung vom 12. Mai 1849 noch weitere 425,385 fl., sowohl zur Fortsetzung der älteren, wie zum Beginne verschiedener neuer Bauten, die aber größtentheils nicht zur Verwendung kamen.

Im Ganzen wurden in dieser Periode dafür ausgegeben 90,598 fl. 40 kr., welche in den §§. 62 bis 68 und unter §. 73 aufgezeichnet sind.

Die betreffenden Bewilligungen betrugen:

§. 62. Für die Umgehung der Mosbacher Steige weitere 25,800 fl.

§. 63. Für die Straße von Dürrheim nach Donaueschingen durch Aufrechthaltung des Credits 18,246 fl. 50 kr.

§. 64. Für die Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen weitere 39,000 fl.

§. 65. Für die Straße vom Breisgau in das obere Wiesenthal, 2. Abtheilung, 40,000 fl.

§. 66. Für Uferdeckung der Rheindurchschnitte längs der baierischen Grenze, weitere 40,000 fl.

§. 67. Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Concurrenzschaft der Dreisam- und Elzrectifikation weitere 3,900 fl.

§. 68. Für die Brücke über die Tauber bei Bischofsheim weitere 10,000 fl.

§. 73. Für die Vervollständigung der Correctionsarbeiten der Dreisam und Elz, einschließlich der Brücke bei Riegel 6,665 fl.

Nur die Bewilligung für die Concurrenzschaft der Dreisam- und Elzrectifikation wurde in dieser Periode überschritten und zwar um 2,400 fl. Der Zuschuß, welchen der Staat zur Verzinsung und Tilgung der Schuld zu leisten hat, ist durch das Gesetz vom 30. Juli 1840 bestimmt und hängt von der Größe des Ertrags des Kanals und der Dämme ab, über dessen Belang die früheren Hoffnungen schon längst enttäuscht sind.

Die übrigen Bauten wurden sämmtlich in dieser Periode nicht vollendet. Sie wurden aber in der folgenden fortgesetzt und theilweise auch zu Ende gebracht; weitere Einzelheiten darüber enthalten die Erläuterungen, auf die wir verweisen.

Ein Vorwurf, daß so viele andere Bauten unterblieben sind, wird der Regierung nicht gemacht werden wollen. War doch in der einseitigen Bewilligung der einen Kammer ohne abgeschlossenes Finanzgesetz weder eine Ermächtigung noch viel weniger eine Verpflichtung zum Vollzug der Beschlüsse vorhanden, vielmehr verdient anerkannt zu werden, daß für die Erhaltung und Verbesserung des Wasserbaues und der Straßen in der bedrängnißvollen Zeit viel mehr geschehen ist, als nach den eingetretenen Ereignissen erwartet werden konnte. Eben so wenig aber wird ihr zum Vorwurf gemacht werden wollen, daß sie in Ermanglung eines Finanzgesetzes für die wichtigeren und dringenderen Arbeiten Administrativcredite ertheilte. — Diese Anforderungen wurden noch vermehrt durch die Beschädigungen der Hochwasser im Jahr 1849, deren Wiederherstellung:

an den Wasserbauten und Leinpfaden, §§. 67, 70 und 71	78,078 fl.	10 kr.
und an den Straßen	45,102 „	8 „

in Anspruch nahmen,

wozu noch §. 74	4,511 „	14 „

Wiederherstellungskosten von zerstörten Bauwerken und für Wiederanschaffung geraubter Geräthschaften durch die Revolution kommen.

Die Commission beantragt, die Rechnungsnachweisungen dieses Titels für 1848 und 1849 für gerechtfertigt anzuerkennen und zwar:

a. im ordentlichen Etat: die Einnahmen mit	64,498 fl.	4 kr.
„ Lasten „	2,144 „	— „

den eigentlichen Staatsaufwand mit . . . . 2,055,911 fl. 20 kr.
b. im außerordentlichen Etat mit . . . . . 637,328 „ 53 „

Tit. XVIII. Landesgestüt.

Die schon lange dauernden Kämpfe über diese Anstalt, die sie auf dem Landtage 1848/49 ihrem gänzlichen Erlöschen nahe brachten, haben eine neue Organisation derselben im Jahre 1849 zur Folge gehabt, deren vollständige Durchführung mit der projectirten neuen Verwaltungsorganisation und mit der Bildung der Kreisverbände ins Leben treten sollte. Vorläufig wurde die Zahl der Hengste von 150 auf 100 beschränkt, die Verwaltung vereinfacht, die Kosten derselben, über deren Höhe früher viel und mit Recht geklagt worden, um ein Namhaftes vermindert, und das Ergebniß aller dieser Veränderungen, in Zahlen ausgedrückt, in dem Budget für 1849 von der Kammer genehmigt.

Ein Zusammenfassen der beiden Jahresrechnungen zu gemeinsamer Vergleichung mit den veralteten Budgetsätzen hat darum keine Bedeutung und erübrigt nur, jede der beiden Jahresrechnungen einzeln mit den entsprechenden Voranschlägen zu vergleichen.

Einahme.

1848.	Rechnungs-Soll	8812 fl. 19 kr.
	Nach dem Budget	8660 „ — „
	Nach der Rechnung mehr	152 fl. 19 kr.

Der Erlös aus Dünger, §. 2, hat in diesem Jahre einen auffallend niedern Ertrag abgeworfen und beträgt die Mindereinnahme 528 fl. 6 kr.

Dagegen ergaben sich Mehr bei:

§. 1. Erlös aus Pferden 216 fl. — Durch den Verkauf von 20 ausrangirten Pferden um 1516 fl.

§. 4. Miethzinse 5 fl.

§. 5. Sprunggelder 71 fl. 59 kr.

§. 6. Ersatz 188 fl. 46 kr.

§. 7. Sonstige Einnahmen, Erlös aus Gras, Heu und Öhmd in Carlsruhe und Rüppurr 228 fl. 40 kr. Für die beiden letzteren Positionen war im Budget nichts vorgesehen.

1849.	Voranschlag	7954 fl. — kr.
	Rechnungs-Soll	6654 „ 35 „
	Weniger eingenommen	1299 fl. 25 kr.

Nämlich weniger:

§. 2. Aus Dünger 245 fl. 20 kr.

§. 5. Aus Sprunggeldern 1848 fl. 10 kr.

Dagegen mehr:

§. 1. Aus Pferden 300 fl. — Es wurden in diesem Jahre wieder 22 Pferde verkauft und daraus 1500 fl. erlöst.

§. 3. Aus Inventarienstücken 73 fl. 44 kr.

§. 4. Aus Miethzinsen 90 fl.

§§. 6 und 7 im Budget nicht vorgesehen 330 fl. 21 kr.

Lasten.

Veranschlagt für 1848 zu 341 fl., für 1849 zu 313 fl., betrugen 1848: 257 fl. 4 kr., 1849: 130 fl. 35 kr.; also in beiden Jahren weniger, namentlich fielen im Jahre 1849 die Erhebungskosten der Sprunggelder, in Anschlag zu 200 fl., gänzlich weg.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eigentlicher Staatsaufwand.

Voranschlag	für 1848:	72,882 fl. — kr.,	für 1849:	38,196 fl. — kr.
Rechnungs-Soll	„ „	57,463 „ 14 „	„ „	33,889 „ 26 „
mithin weniger verausgabt	1848:	15,418 fl. 46 kr.	1849:	4,306 fl. 34 kr.

1848. Der größere Minderaufwand im Jahre 1848 erklärt sich genügend aus dem Umstande, daß der Fortbestand der Anstalt in Frage gestellt war, neue Anschaffungen eingestellt und die Zahl der Hengste, statt 150, schon zu Anfang des Jahres nur 127 betragend, bis zum Schlusse desselben bis auf 102 vermindert wurde.

Dessen ungeachtet ergaben sich Ueberschreitungen bei verschiedenen Positionen, von denen wir die bedeutendern mit 188 fl. 15 kr. bei §. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.
1508 fl. 54 kr. „ §. 3. Für Fourage und Lagerstroh und
103 fl. 17 kr. „ §. 4. Für Hufbeschläge
hervorheben.

Die größeren Ersparungen traten ein bei
§. 2. Für den Ankauf von Pferden mit 12,753 fl. 28 kr.
§. 3. Für Geschirre, Wägen und Requisiten mit 790 fl. 32 kr.
§. 14. Diäten und Reisekosten der Stallmeister mit 336 fl. 21 kr.
§. 15. Gehalte der Offizianten und Stallbedienten mit 721 fl. 41 kr.
§. 17. Diäten und Reisekosten derselben 323 fl. 9 kr.
§. 23. Prämien für die Pferdezüchter 382 fl.

1849. Der Wenigeraufwand im Jahre 1849, wie vorbemerkt 4306 fl. 34 kr. betragend, ist gleichfalls vorzüglich einem geringeren Pferdestand beizumessen, deren Zahl im Laufe des Jahres bis auf 80 sich verminderte.

Die Unterhaltungs- und Verpflegungskosten der Pferde §§. 2 bis 8 ergaben, nach Abzug eines Mehraufwands von 149 fl. 21 kr. für Krankheitskosten, noch ein Weniger von 3468 fl. 59 kr. gegen das Budget für 1849.

Der Aufwand für die Commission, nach Abzug eines Mehrs von 25 fl. für Reisekosten und Diäten, wofür das Budget nichts ausgesetzt hatte, gleichfalls ein Weniger von 103 fl. 30 kr.

Der Aufwand für die Stallmeister ein solches von 222 fl. 35 kr. hauptsächlich von minder verausgabten Diäten und Reisekosten herrührend.

Unter der Rubrik für die Offizianten und Stallbedienten blieben die Gehalte, §. 15, in der Rechnung mit dem Budget gleichlautend. Bei den §§. 16, 17 und 18 hingegen treten ebenfalls Ersparungen ein, die zusammen 364 fl. 22 kr. betragen.

Bei der Position „Prämien für die Pferdezüchter" kam von dem Budgetsatze von 382 fl. in diesem Jahre, sowie in dem vorangegangenen, gar nichts zur Verwendung, und

§. 24. Sonstige Ausgaben, ergab sich ein weiterer kleiner Minderaufwand von 27 fl. 12 kr.

Diesen Ersparungen gegenüber zeigen sich einige Ueberschreitungen bei

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke, im Betrage von 180 fl. 9 kr.
und bei dem Aufwand: „für die Verwaltung," §§. 19 bis 22, mit 82 fl. 1 kr.

Der Budgetsatz §. 1. war für 1849 auf 800 fl. herabgesetzt worden, in der Voraussetzung, daß eines der Gebäude zu anderen Zwecken verwendet und diesem Etat abgenommen werde, was aber bis dahin nicht der Fall war.

Die Mehrkosten der Verwaltung kommen hauptsächlich auf §. 22, Diäten-, Reise- und sonstige Kosten, wofür das Budget nichts enthält. Bei §. 20 ergab sich gleichfalls ein unbedeutender Mehraufwand, bei §. 21 hingegen eine noch unbedeutendere Ersparung. §. 19, Besoldung, stimmen Budgetsatz und Rechnungssoll überein.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu besonderen Bemerkungen gibt uns die neuorganisirte Verwaltung in den vorliegenden Rechnungen keinen Anlaß und stellen wir den Antrag:

Die Einnahmen mit	15,466 fl. 54 kr.
Die Lasten mit.	387 „ 39 „
Den Eigentlichen Staatsaufwand mit	91,352 „ 40 „

anzuerkennen und die Rechnungen dieses Titels für 1848 und 1849 für gerechtfertigt zu erklären.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben des Ministeriums des Innern.

Die ungewöhnlichen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 konnten nicht verfehlen, diejenigen Ausgaben des Ministeriums des Innern besonders zu vermehren, deren Natur durch die Benennung „zufällige" schon hinlänglich bezeichnet ist, und die in den andern Titeln dieser vielverzweigten Rechnung keinen Platz gefunden haben.

So finden wir denn auch einem Budgetsatze von 39,876 fl. gegenüber eine Ausgabesumme von 51,169 fl. 16 kr., mithin eine Ueberschreitung von 11,293 fl. 16 kr. Letztere beläuft sich sogar auf 20,983 fl. 5 kr. bei den §§. 1, 2, 5 und 7 der Rechnung, ist aber durch gleichzeitige Ersparungen bei den drei andern Positionen auf obigen Betrag gemindert.

§. 1. Zugskosten, fand bei 13 Versetzungen, im Jahre 1848 eine Ueberschreitung von 1270 fl. 48 kr. statt, wogegen im Jahre 1849 bei 10 Versetzungen, und einschließlich der Kosten für zwei Actentransporte aus dem Depot von Rastatt nach Carlsruhe der Budgetsatz nicht erschöpft wurde.

§. 2. Diäten und Reisekosten, steigt die Ueberschreitung auf 12,397 fl. 1 kr. und beträgt die Ausgabesumme beider Jahre 17,397 fl. 1 kr., der jährliche Budgetsatz 2500 fl. Letzterer möchte für die gewöhnlichen Dienstreisen, die auch sonst, in ruhigen Zeiten, häufig vorkommen, und wofür er berechnet war, auch in dieser Periode genügt haben, obgleich die Aemtervisitationen im Jahre 1848 die Casse mehr als gewöhnlich in Anspruch nahmen. Er bot aber keine zureichenden Mittel mehr für den ungewöhnlichen Aufwand, welcher entstehen mußte durch Absendung von Commissären in die Gegenden und Orte, in denen Unruhen ausgebrochen waren, sowie zu den verschiedenen Armeecorps, welche für kürzere oder längere Zeit das Land besetzt hielten.

Es kann daher nicht befremden, daß hieraus eine große Ueberschreitung des Budgets sich ergab, die wir als kleine Zugabe hinnehmen müssen zu den anderen größeren Uebeln und Lasten, welche jene unheilvollen Ereignisse über uns gebracht haben.

§. 5. Für Medaillen, Ueberschreitung 719 fl.

§. 7. Verschiedene Ausgaben, Budgetsatz 6000 fl. Ausgabe 12,596 fl. 16 kr. Darunter befinden sich Geheime Ausgabe 1848: 3484 fl. 24 kr, 1849: 903 fl. 22 kr., über deren Verwendung zum wahren Besten des Landes die verfassungsmäßige Beurkundung dem Berichterstatter zur Einsicht vorgelegt wurde.

Auch die übrigen Positionen, welche in der Rechnung unter diesem Paragraphen eingetragen sind, hat die Commission einzeln geprüft und bleiben ihr nach den erhaltenen Aufschlüssen, nur hinsichtlich einer einzigen, die aber in jeder Rechnung wiederkehrt, einige Bedenken. Es betrifft dieß die Ausgaben für den Fiscalcommissär in Schulsachen, dem außer den Copialgebühren und anderen Kosten noch besondere Belohnungen, im Jahre 1848 250 fl., im Jahre 1849 200 fl. gegeben wurden, indem die Commission der Ansicht ist, daß diese Geschäfte durch die Revision zu besorgen seyen, und besondere Belohnungen für derartige Geschäftsbesorgungen in dem einzelnen Falle wie im Allgemeinen den Staatsbeamten in der Regel nicht gegeben, in außerordentlichen Fällen aber, wenn sie angestrengtere Thätigkeit erfordern, aus den Gehaltsüberschüssen entnommen werden sollen. Sie begnügt sich übrigens mit dieser Bemerkung, die, nach früheren Erfahrungen, hinreichen dürfte, um ähnliche Bedenken für die Zukunft zu beseitigen und will einen Antrag auf Beanstandung nicht stellen.

Zu den übrigen Positionen des Ordentlichen Etats, bei denen sämmtlich Ersparnisse sich ergaben, haben wir nichts weiter zu bemerken und kommen zu der Abtheilung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Außerordentlicher Etat.

Hier begegnen wir bei einem Budgetsatze von 6700 fl. einer Ueberschreitung von 616,275 fl. 31 kr., der stärksten, die in den Rechnungen vorkommt. Dennoch bleibt uns zu ihrer Rechtfertigung in den gedruckten Erläuterungen, nur Weniges beizufügen.

§. 8. Vermessung und Taxation der Waldungen, einschließlich des Gehalts des Forstgeometers.

Der hier angegebene Budgetsatz von 4300 fl. bezieht sich auf die in den vorläufigen außerordentlichen Budget für 1848 ertheilte Bewilligung. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Budgetsatze.

§. 9. Kosten für Kopiren der Waldpläne 2400 fl.

Für 1849 hatte das Budget den Bedarf für §. 8 zu 3700 fl. und §. 9 zu 6200 fl. angenommen, und fand mithin, diese Beträge zugerechnet, eine Ueberschreitung nicht statt.

§. 10. Zum Ankauf von Brodfrüchten, oder vielmehr, wie dieß auch in den Erläuterungen näher auseinander gesetzt ist, Verlust an den in den Theuerungsjahren 1846 und 1847 angekauften Brodfrüchten 592,967 fl. 10 kr. Der Ankauf geschah mit Zustimmung der Stände, um größeren Steigerungen der Fruchtpreise und eigentlicher Noth entgegen zu wirken, und war die Maßregel an sich gewiß zweckmäßig und gut. Sie läßt sich deßhalb nicht beurtheilen nach dem Gewinn oder Verluste, den sie der Staatscasse gebracht hat. Daß Letzterer so sehr bedeutend und empfindlich geworden ist, giebt wieder einen weiteren Beleg, wie wenig glücklich der Staat in commerziellen Unternehmungen ist und wie alle Erfahrungen dafür sprechen, sie nur auf äußerste Ausnahms- und wahre Nothfälle zu beschränken. Bei rascherer Beweglichkeit in dem Einkaufe wie in dem Verkaufe, nachdem die Preise einmal angefangen zurück zu gehen, und die neue Erndte vor der Thüre stand, hätte vielleicht der Verlust, wenn nicht ganz, doch großen Theils vermieden werden können. Dann müßte freilich aber der Geschäftsgang ein ganz anderer, kürzerer sein. Der Weg von den unteren vollziehenden Behörden zu den oberen und wieder zurück, dürfte nicht immer noch mehr Zeit erfordern, als eine Reise über den atlantischen Ocean. Uebrigens ergieng es auch vielen Gemeinden und Corporationen bei ähnlichen Unternehmungen in jener Zeit verhältnißmäßig auch nicht viel besser und so empfindlich dieser Verlust gerade zu einer Zeit sein mag, in welcher der Staat seine flüssigen Mittel so schwer entbehrte, so müssen wir doch anerkennen, daß Vorsorge Noth that und die getroffenen Maßregeln direct und mehr noch indirect durch Steuerung des Wuchers der Allgemeinheit großen Nutzen gebracht haben.

§. 11. Zur Unterstützung der Auswanderung 15,453 fl. 44 kr. Auch diese Verwendung geschah mit ständischer Bewilligung und ist nichts dagegen zu erinnern.

Wir beantragen demnach:

Die Ausgaben für 1848 und 1849

a. des ordentlichen Etats mit . . . . 51,169 fl. 16 kr.

b. des außerordentlichen Etats mit . . 622,975 „ 31 „

für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg